

Mainzer Thesen

Forderungen und Positionen zur
Landtagswahl 2021

mit
ONLINE
Seminaren

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

GEW

Rheinland-Pfalz

Mainzer Thesen

Forderungen und Positionen zur
Landtagswahl 2021



1 Bildungswege für alle öffnen und Chancengleichheit herstellen – Im Sinne der Inklusion die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte aktiv und flexibel gestalten

Vorrangig muss die erhebliche Ungleichheit der Bildungschancen abgebaut werden.

Die bildungspolitischen Maßnahmen müssen darauf gerichtet werden, die Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen aus allen sozio-ökonomischen Schichten und Familien mit Migrationsgeschichte deutlich zu erhöhen, um ihnen mehr Teilhabe und Teilnahme und daraus resultierende höhere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Für erwachsene Mitbürger*innen mit Migrationsgeschichte und für zugewanderte Erwachsene muss ein erster Bildungsabschluss ermöglicht werden. Bei allen bildungspolitischen Maßnahmen ist zu hinterfragen, wie weit sie die enge Koppelung von Lernerfolg und sozialer Herkunft weiter verschärfen oder dieser entgegenwirken. Der Zusammenhang von Lernerfolg und sozialer Herkunft muss sich über den OECD-Durchschnittswert verbessern.

In Rheinland-Pfalz muss weiterhin der Elternwille bei der Schullaufbahnentscheidung Vorrang haben. Die Orientierungsstufe muss zu

einer Phase längeren gemeinsamen Lernens ausgestaltet werden, und zwar in Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung und mit Binnendifferenzierung. Der Zwang, sich für einen Bildungsgang zu entscheiden, muss durch Schulen mit dem Angebot mehrerer Bildungsgänge verringert werden. „Eine Schule für alle“ muss das Ziel der weiteren Veränderung der Schulstruktur sein.

Zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung sind die gezielte und frühe Sprachförderung sowie Sprachunterricht mit gezielter Lese- und Schreibförderung für eingewanderte Menschen fest zu verankern. Es ist eine qualitativ hochwertige personelle Ausstattung – das schließt die verlässliche Einrichtung multiprofessioneller Teams mit ein – zu gewährleisten. Die Weiterentwicklung inklusiver Bildung an allen Schulen durch die Etablierung geeigneter Strukturen und Rahmenbedingungen ist unabdingbar. Eine entsprechende Qualifizierung aller Lehrkräfte aller Schularten muss die Grundlage sein. Die Struktur der Lehrkräftebildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) ist diesbezüglich weiterzuentwickeln.

2 Attraktivität pädagogischer Berufe erhöhen

Rheinland-Pfalz muss dem Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich entgegenwirken.

In allen Bildungsbereichen benötigen wir Menschen mit hoher Qualifikation, die den Anforderungen an pädagogische Arbeit gewachsen sind.

Durch gute Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, verbesserte Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze müssen Anreize geschaffen werden, sich für pädagogische Berufe zu entscheiden. Berufliche Vorerfahrung und Kompetenz hat ihren Preis und muss bei der tariflichen Eingruppierung anlässlich der Einstellung in allen

Bildungseinrichtungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die beamten- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten sind zu verbessern. Bei der Novellierung des Landesbeamtengesetzes und des Laufbahnrechts sind Grundlagen demokratischer Strukturen im Sinne der DGB-Forderung „Verhandeln statt Verordnen!“ zu schaffen. Für die Besoldung der Beamt*innen im Schul- und Hochschulbereich muss „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ gelten. Alle Lehrämter, bei denen ein Hochschulabschluss gefordert ist, sind dem höheren Dienst (4. Einstiegsamt) zuzuordnen und entsprechend zu besolden.

3 Arbeit zukunftsfähig und lebensphasengerecht gestalten

Gute Beschäftigungsverhältnisse und -bedingungen machen den öffentlichen Dienst attraktiv.

Für den öffentlichen Dienst gilt es, den Arbeitsplatz in den Bildungseinrichtungen so zu gestalten, dass die Arbeit bis zum Erreichen des regulären Eintritts in den Ruhestand geleistet werden kann. Die gegebenen Arbeitsanforderungen und -belastungen sind so zu gestalten, dass sie in der festgelegten Wochenarbeitszeit erledigt werden können; die Unterrichtsver-

pflichtungen sind zu reduzieren. Neben weiteren Maßnahmen des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen neue Modelle lebensphasenbezogener Arbeitszeit entwickelt werden. Hierbei sollen die Interessen jüngerer sowie älterer Arbeitnehmer*innen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die Fortführung des ATZ-Modells über das Jahr 2021 hinaus ist zu gewährleisten. Wegen der besonderen Belastung von Lehrkräften ist weiterhin dieser flexible Übergang in den Ruhestand gefordert.

4 Mehr Geld für Bildung – bessere Bildung für alle

Qualitätsverbesserungen in der Bildung sind ohne zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Personalausstattung nicht zu haben.

Heute stehen Wirtschaft und Gesellschaft vor gravierenden strukturellen Veränderungen, die von Digitalisierung, Globalisierung, Klimaschutz und demografischem Wandel ausgelöst werden. In ihrer Geschwindigkeit und Tragweite unterscheiden sich diese grundlegend von früheren Wandlungsprozessen. Die Aufgabe, allen Menschen gerade in dieser von Umbrüchen und Unsicherheit geprägten Welt persönliche Entwicklungschancen sowie die Teilhabe an guter Erwerbsarbeit und demokratischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, stellt das Bildungswesen vor ganz neue Herausforderungen. Die Bildungspolitik muss die strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass generationenübergreifend Menschen mit den Kompetenzen ausgestattet werden, die sie zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Arbeitswelt befähigen. Darüber hinaus muss das Bildungswesen flexible Ein- und Ausstiege und neue Kombinationen von Arbeiten und Lernen während des gesamten Lebensverlaufs eröffnen.

Um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, muss erheblich mehr in Bildung investiert werden. In allen Bereichen des Bildungssystems müssen Ergebnisse über dem OECD-Durchschnitt erreicht werden. Zur Qualitätsverbesserung gehören eine volle Unterrichtsversorgung sowie eine sinnvolle Vertretungsreserve, eine deutlich verbesserte Schüler*innen-Lehrkräfte-Relation durch modernisierte Schulbaurichtlinien, ein auf wis-

senschaftlichen Studien und praktischen Erkenntnissen basierender Personalschlüssel in allen Bildungseinrichtungen, sichere und gute Arbeitsverhältnisse in Schulen und in der Weiterbildung. Dabei muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz erheblich verbessert werden.

Alle Kinder müssen ihre kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten umfassend entwickeln können. Dazu ist auch die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit 0- bis 10-jährigen Kindern weiter auszubauen. Rahmenbedingungen müssen dieser Arbeit angepasst werden.

Frühe Förderung gilt als Basis für eine erfolgreiche Bildungsteilhabe. Der pädagogische Schwerpunkt in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist darauf zu richten, alle Kinder in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu fördern.

Die Einrichtungen sind deshalb so auszustatten, dass u. a. in kleineren Gruppen und mit einer wissenschaftlich fundierten Fachkraft-Kind-Relation gearbeitet werden kann.

Leitungskräften und dem pädagogischen Fachpersonal müssen neben der Arbeit mit den Kindern insbesondere für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern, die Erstellung von Lern- und Bildungsdokumentationen sowie die Kooperation mit Grundschulen angemessene Zeitkontingente zur Verfügung gestellt werden. Die Leitung einer Kindertageseinrichtung erfordert daher eine gesonderte Qualifizierung, um den Bedarfen und Anforderungen der „Profession Leitung“ gerecht werden zu können.

5 Bildung von Anfang an

Der Fachkräftemangel in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, besonders in den Kindertagesstätten, bedroht immer stärker die Aufrechterhaltung eines qualitativen und quantitativ ausreichenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystems für Familien und eine Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Erziehungsberechtigten. Insbesondere der Mangel an staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern aus den Fachschulen, welche den Weg in die Praxis finden, belegt die Dramatik der Krise, vor der die Bildungsgewerkschaft seit mehreren Dekaden gewarnt hat.

Es sind Maßnahmen zu treffen, um auch zukünftig genügend motivierte und geeignete Personen für den Beruf der/des Erzieher*in zu gewinnen. Dazu gehören u. a. eine angemessene Bezahlung, sichere, alters- und altersgerechte Arbeitsverhältnisse sowie eine hochqualifizierte Ausbildung. An Ausbildungsqualität zu sparen, riskiert hohe gesellschaftliche Folgekosten. Fehlende soziale Kompetenzen, die Kindern und Jugendlichen nicht vermittelt werden können, erhöhen gesellschaftliches Konfliktpotential und das Erstarken undemokratischer Einstellungen. Nur Fachkräfte, die in der Lage sind eine professionelle Haltung, ihre Rolle im Bildungs- und Erziehungssystem des Landes und ihre Verantwortung für Entwicklungs- und Lernerfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu reflektieren, können den komplexen Aufgaben in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gerecht werden. Auch müssen bei Veränderungen der Ausbildungsrichtlinien zudem die veränderten Lebenssituationen und die heterogenere Zusammensetzung der Auszubildenden stärker berücksichtigt und dies als Ressource begriffen werden.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bleibt eine generalisierte Ausbildung für die Altersgruppe 0-27 Jahre sowie für die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung an der Fachschule/Fachakademie Sozialpädagogik auf Meisterniveau und Level 6 im DQR. Die KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen von 2002 (i. d. F. vom 23.02.2018) und das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil von 2012 bleiben die Grundlage aller Ausbildungswege zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Die Ausbildung zur Praxisanleitung (PAL) muss ausgebaut und die durchgehende Begleitung von Schülerinnen und Schülern in den berufs begleitenden Ausbildungsformen mit aufgenommen werden. Des Weiteren müssen Ressourcen über das KiTa-Zukunftsgesetz hinaus ausgeweitet und tariflich festgelegt werden. Angelehnt an das Bundesprojekt „Sprachkita“, ist für Fachkräfte mit Praxisanleitung eine Eingruppierung in S 8b anzustreben.

Ein gemeinsames Fort- und Weiterbildungskontingent für Lehrkräfte und Praxisanleitungen sowie konkrete Praxismodule für angehende Lehrkräfte und eine stärkere Kooperation von Praxis und Fachschule/Fachakademie in der Koordination des Berufspraktikums sind dabei von enormer Bedeutung.

Um die Fachschulen zukunftsfähig aufzustellen, muss das Land eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Lehrkräften an den Fachhochschulen für Sozialpädagogik gewährleisten und regelmäßige Weiterbildungen anbieten. Eine konkrete Maßnahme zur Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften ist die Einführung eines Lehramtsstudiengangs mit dem beruflichen Fach Sozialpädagogik, welcher im Land

Rheinland-Pfalz sowie den benachbarten Bundesländern Hessen und Saarland derzeit nicht angeboten wird. Allein auf Personen im Quer- und Seiteneinstieg zu setzen, ist sowohl qualitativ wie quantitativ nicht ausreichend. Ein gesellschaftspolitischer Diskurs über die Wertigkeit der Arbeit im Bereich des Sozial-

und Erziehungsdienstes ist zu führen. Im Elementar- und Primarbereich muss durch den Einsatz und die Zusammenarbeit multiprofessioneller Fachkräfte gewährleistet werden, dass die individuellen Entwicklungs- und Lernbedürfnisse aller Kinder Berücksichtigung finden können.

6 Inklusion

Es gibt keine Alternative zur Inklusion.

Inklusion bedeutet für die GEW Gleichberechtigung und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen, unabhängig von einer Behinderung, von Geschlecht, kulturellen und sozialen Hintergründen, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Religion, Leistungsfähigkeit, Sprache, etc. Eingeschlossen ist die Forderung nach der diskriminierungsfreien Teilhabe an den allgemeinen Bildungsangeboten.

Eine Schule für alle

Inklusion ist die Aufgabe aller Schularten, der gemeinsame Unterricht in den Regelklassen der allgemeinen Schulen muss aktiv vorangetrieben werden. Damit Inklusion überall und flächendeckend und in guten sowie zielführenden Strukturen verwirklicht werden kann, muss eine nicht nur ausreichende Personalressource bereitgestellt werden und eine kontinuierliche Personalentwicklungsplanung

stattfinden. Die personelle Ausstattung der Schulleitungen und Schulverwaltungen ist den Erfordernissen einer inklusiven Schule anzupassen. Weiterhin muss gewährleistet werden, dass in inklusiven Schulen multiprofessionelle Teams mit verschiedenen pädagogischen Professionen (insbesondere allgemeine Lehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte, pädagogische, therapeutische und sonstige Fachkräfte) arbeiten.

Für eine gelingende Inklusion sind weitere Rahmenbedingungen wichtig: Klassengrößen und räumliche Ausstattungen müssen entsprechend gestaltet werden, ebenso müssen Möglichkeiten der Leistungsbewertung und Evaluation geregelt werden und den Kolleg*innen muss die Möglichkeit zur Fortbildung und Beratung eingeräumt werden. Die schulischen Systeme und Kollegien müssen inklusive Schulentwicklung betreiben und brauchen dazu eine kontinuierliche systemische Unterstützung und Beratung, die ausgebaut werden muss. Eine wissenschaftliche Begleitung des Prozesses ist unabdingbar.

7 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne der UN-Agenda 2030

BNE als pädagogische Querschnittsaufgabe ausbauen.

Das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Globalen Lernens ist in allen Bildungsbereichen auszubauen. Ausgangspunkt sind die gesellschaftlichen Veränderungen, die der globale Wandel an individuelle Lern- und Bildungsprozesse stellt.

Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben die Kompetenzen zu erwerben, die für eine aktive Teilnahme an der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung erforderlich sind. Dabei erhalten Menschenrechte und internationale Gerechtigkeit vor dem Hintergrund interkultureller Verständigung eine besondere Bedeutung.

Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte sind im Rahmen der BNE zu beachten:

- Bildung für alle verwirklichen (Recht auf Bildung)

- Globalisierung gerecht gestalten
- Erhalt der natürlichen Ressourcen forcieren
- kulturelle Vielfalt schützen und interkulturelle Verständigung fördern
- Frieden sichern und Konflikte gewaltfrei bearbeiten
- Armut bekämpfen
- Solidarität und zivilgesellschaftliche Verantwortung lokal und international stärken
- Arbeitnehmer*innenrechte umfassend erhalten und stärken
- Gleichstellung der Geschlechter und Geschlechtsidentitäten verwirklichen

Die Vermittlung der Kompetenzen zur kollektiven und individuellen Bewältigung globaler Wandlungsprozesse und einer zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft ist eine generationenübergreifende Aufgabe in der gesamten Bildungskette.

8 Demokratieerziehung/ Menschenrechtserziehung

Einrichtungen in ihrer Arbeit für eine offene und plurale Gesellschaft stärken.

Die GEW Rheinland-Pfalz setzt sich aktiv dafür ein, dass die Schulen, Hochschulen, Universitäten, Kindertagesstätten und weitere Bildungseinrichtungen darin gestärkt werden, für eine Erziehung und Bildung einzustehen, die Individuen dazu befähigt, in einer offenen, pluralen, diversen und inklusiven Gesellschaft zu leben und diese zu fördern. Die GEW Rheinland-Pfalz stellt sich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antifeminismus entschieden entgegen und setzt sich dafür ein, dass geeignete Instrumente und Strategien zur Förderung der Geschlechterdemokratie unterstützt und entwickelt werden. Für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch sich unabhängig von seiner sozi-

alen und ökonomischen Herkunft und Abstammung, seinem Geschlecht/Gender, seiner sexuellen Identität, Gesundheit sowie religiöser Auffassung frei entfalten kann. Demokratieerziehung sowie weltoffene Werteerziehung, als auch die Vermittlung der Menschenrechte stehen hierbei besonders im Fokus zur Befähigung für ein Leben in einer solidarischen Gesellschaft. Die Lehrenden und Pädagog*innen verpflichten sich diesen Zielsetzungen. Die Landesregierung garantiert den Kolleg*innen Stärkung und Schutz. Ihre pädagogische Freiheit muss gesichert und weiterentwickelt werden. Sie erhalten hierfür die notwendige Qualifizierung und Beratung wie auch die notwendigen Freiräume in der Umsetzung der genannten Positionen sowie die fachliche und sachliche Unterstützung.

9 Europa in der frühkindlichen Bildung und in der schulischen Bildungskette

Nach der Wahl zum Europäischen Parlament steht die Europäische Union vor großen strukturellen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Ein soziales und ökologisches Europa ist zweifelsohne die Antwort auf viele Fragen im Lokalen und Globalen zugleich. Als GEW Rheinland-Pfalz verstehen wir Europa deshalb als ein Querschnittsthema, eng gepaart mit der Demokratieerziehung, das auf alle Segmente der Bildungskette ausstrahlt.

Unsere Antwort ist daher eine qualitätsvolle öffentliche Bildungslandschaft, die auf das Leben in Europa und in einer von Internationalisierung geprägten Welt vorbereitet.

Um dies zu erreichen, bringen wir die folgenden landespolitischen Forderungen ein:

Frühe Bildung

Frühpädagogische Fachkräfte werden, insbesondere in der Großregion, durch geeignete Maßnahmen unterstützt, sich mit Kolleg*innen über die Nationengrenzen hinweg zu vernetzen.

- Im Rahmen des Bildungsurlaubs werden Angebote geschaffen, um eine Vernetzung der Kolleg*innen zu erleichtern und einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um nachhaltigen Austausch sicherzustellen. Des Weiteren werden zeitliche und finanzielle Ressourcen zum nachhaltigen Ausbau der Vernetzung ermöglicht.
- Die politische Bildung, Möglichkeiten der partizipativen Alltagsgestaltung, der Auswirkungen der Habitus-Theorie sowie der Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern implementiert, gestärkt und Fortbildungsangebote ausgeweitet.
- Die Landesregierung unterstützt die Organisation und Ausführung eines Fachtags „Frühkindliche Bildung in Europa“ auf dem Campus der Hochschule Koblenz.
- Materialien für die Praxis, welche von der Europäischen Union auf der Homepage <https://www.europaimunterricht.de/eu-unterrichtsmaterial> oder https://europa.eu/learning-corner/home_de bereitgestellt werden, implementiert das zuständige Ministerium in einem eigenständigen Bereich auf dem Kita-Server-RLP.

Grundschule

- Das Bildungsministerium erarbeitet eine Handreichung, die europabezogene Themen anhand von Unterrichtsbeispielen und die dazugehörigen Kompetenzen aufzeigt. Hierdurch sollen insbesondere Grundschulen einen leichteren Zugang zur Thematik Europa erhalten und ermutigt werden, sich als Europaschule zu bewerben. Die Möglichkeiten, durch digitale Medien Kontakte zu Kindern in anderen europäischen Ländern zu knüpfen, sind hierbei besonders zu berücksichtigen (eTwinning).
- Die Konzeption der Integrierten Fremdsprachenarbeit wird im Sinne der Ausweitung weiterentwickelt. Hierfür wird der Teilrahmenplan Fremdsprachenarbeit überarbeitet und der kommunikative Kompetenzbereich fokussiert.
- Bilinguale Angebote in der Grundschule werden ausgebaut, aber nicht im Sinne separierender BiLi-Klassen in Schulen.

Sekundarstufe 1 und 2

Um das Zusammenwachsen Europas aktiver zu fördern, sollten alle Schülerinnen und Schüler mindestens einmal in der Schulzeit ein anderes europäisches Land besucht haben. Die Schulen werden darin unterstützt, ihre Fahrtenkonzepte entsprechend weiterzuentwickeln, Kontakte in andere europäische Länder zu knüpfen und/oder europäische Institutionen im Rahmen außerschulischer Projekte/Lernorte zu besuchen.

- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, für die Lernmittelfreiheit gilt, werden ausgebaut und bestehende Angebote transparenter gestaltet.

- Die GEW begrüßt den Ausbau der politischen Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen. Ein Mehr an Zeit für den Sozialkundeunterricht soll u. a. für europäische und globale Fragestellungen genutzt werden.
- Bilinguale Schulangebote werden unter besonderer Berücksichtigung der nicht-gymnasialen Schularten ausgebaut. Hier werden insbesondere bilinguale Angebote in der Bildungskette von Grundschule und weiterführender Schule gefördert.
- Schulen aller Schularten werden noch stärker darin unterstützt, Förderkonzepte für die Gestaltung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern bei umzugsbezogenem Schulwechsel, insbesondere auch aus dem Ausland, zu entwickeln. Damit geht einher, Deutsch als Zweitsprache als Daueraufgabe mit entsprechenden Förderstrukturen in allen Schularten zu etablieren.

Berufsbildende Schulen

- In den beruflichen Vollzeitbildungsgängen sind die Lehrpläne dahingehend zu überarbeiten, dass einzelne Lernfelder, insbesondere im Rahmen von Schulpartnerschaften, gemeinsam mit einer Partnerschule und/oder im Ausland absolviert werden können.
- In allen Schulformen der Berufsbildenden Schule sind bilinguale Angebote sowie Angebote mit Doppelabschlüssen auszubauen.
- Ausbildungspartner in der dualen Ausbildung wirken gemeinsam darauf hin, die Berufsausbildung u. a. durch unterschiedliche Formen des europäischen Austauschs, etwa durch Auslandspraktika, attraktiver zu machen.

- Im Rahmen von Erasmus+ werden Angebote geschaffen, um Auszubildenden diverser Professionen Einblicke in Betriebe innerhalb Europas zu verschaffen.

Lehramtsstudium

Die curricularen Standards für Lehramtsstudiengänge werden so geändert, dass in allen Lehramtsstudiengängen und allen Studienfächern ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium entsteht.

- Da Sprachbildung in allen Fächern und Schularten verankert werden soll, besuchen Lehramtsstudierende aller Schularten und Fächer Lehrveranstaltungen, in denen Grundkompetenzen sowohl im Bereich interkultureller Kompetenzen als auch im Erwerb der Bildungssprache vermittelt werden.
- Darüber hinaus wird ein Zertifikatsstudium „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Bereich zu spezialisieren.

Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

- Die vorhandenen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in anderen europäischen Staaten werden übersichtlicher dargestellt und in Fortbildungsübersichten des PL aufgenommen.
- Das PL wird unterstützt strategische Partnerschaften mit anderen europäischen Institutionen im Bereich der Lehrerfortbildung zu knüpfen und bietet auch Veranstaltungen an, an denen Lehrkräfte aus unterschiedlichen europäischen Staaten teilnehmen können.

Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt zu gravierenden Veränderungen in allen Lebensbereichen. Der digitale Wandel vollzieht sich disruptiv: traditionelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen werden zerstört und niemand kann heute vorhersagen, wie die digitalisierte Welt der Zukunft aussehen wird. Das Bildungswesen steht deshalb vor der Aufgabe, Menschen mit den kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen auszustatten, die ein erfolgreiches Leben in einer von Unbeständigkeit, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit geprägten Welt ermöglichen.

Die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und der DigitalPakt sollen an den Schulen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schüler*innen auf eine solche Zukunft vorbereitet werden können. Der Zwang zur Umsetzung von Fernunterricht während der Schulschließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat an vielen Schulen bereits zu einem Digitalisierungs- und Qualifizierungsschub sowie zu kreativen e-Learning-Modellen geführt. Gleichzeitig wurden aber auch die pädagogischen, technischen, sozialen und emotionalen Defizite deutlich, die erfolgreichen Fernunterricht verhindern: Häufig fehlten eine motivierende Lernumgebung, soziale Kontakte, emotionale Unterstützung und einfühlsames Feedback der Lehrer*innen. Die Gefahr, dass gerade die Schüler*innen benachteiligt werden, in deren Elternhäusern die technische Ausstattung für Fernunterricht (Computer/Laptop, Drucker, ausreichender Internetzugang) und die Unterstützung fehlen, muss für alle ein Alarmzeichen sein. Die Schule mit fachlich und pädagogisch kompetenten Lehr-

kräften wurde zum neuen Sehnsuchtsort von Schüler*innen und Eltern.

Ziel der Bildungspolitik muss daher sein, die Bildungseinrichtungen personell und materiell gut auszustatten, damit sie den zukünftigen Anforderungen gewachsen sind:

- Bildung für das 21. Jahrhundert verlangt neue Curricula und didaktisch methodische Konzepte, die es Menschen ermöglichen, die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Welt zu bewältigen: Dazu gehört die gezielte Förderung grundlegender kognitiver Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik/Naturwissenschaft. Dazu gehört auch eine informatische Grundbildung, die Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Gestaltbarkeit der Digitalisierung (Automatisierung, Robotisierung, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz) schafft und die Reflexion des eigenen Verhaltens als Konsument*innen oder Nutzer*innen von IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) einschließt. Darüber hinaus gewinnen emotionale und soziale Kompetenzen und Haltungen an Bedeutung, vor allem Fähigkeit und Motivation zu eigenständigem Lernen während des gesamten Lebensverlaufs, Kreativität, Kritikfähigkeit, Resilienz, Selbstwirksamkeit, Empathie und Solidarität, Kommunikation und Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit.
- Verstärkte individuelle Förderung mit dem Ziel, allen Menschen Partizipationschancen in einer digitalisierten Arbeitswelt und Gesellschaft zu eröffnen: Durch informatische Bildung für alle muss verhindert werden, dass Digitalisierung die gesellschaftliche

Spaltung verschärft. Ohne gezielte Förderkonzepte in allen Bildungseinrichtungen steuern wir auf eine Gesellschaft zu, in der eine kleiner werdende digitale Elite die Chancen der Digitalisierung souverän zur Erhöhung ihres Wohlstands nutzen kann, während eine größer werdende Zahl abhängiger Nutzer*innen digitale Medien vor allem zu Konsum- und Vergnügungszwecken einsetzt und damit einer zunehmenden Kontrolle und Verhaltenssteuerung durch digitale Instrumente ausgesetzt ist.

- Nutzung von IKT als Werkzeug von Schüler*innen und Lehrer*innen im Lehr-Lern-Prozess: Förderung der Navigationskompetenz und des eigenständigen Lernens, Zugriff auf digitale Bibliotheken und Lernplattformen, e-Learning als Ergänzung zu Präsenzunterricht, digitale Feedbackmöglichkeiten; Unterstützung der professionellen Kommunikation und Unterstützung der Lehrer*innen schulintern und zwischen Schulen.
- Qualifizierung zukünftiger Arbeitnehmer*innen durch gezielte Förderung der auf dem Arbeitsmarkt geforderten berufsspezifischen IKT-Kompetenzen – bis hin zu Entwicklung und Einsatz von technischen Anlagen und Software – in der beruflichen Bildung und Weiterbildung und in der Hochschule.

Das Erreichen dieser Zielsetzungen ist vor allem an folgende Gelingensbedingungen gebunden:

- Qualifizierung der Lehrkräfte durch entsprechende Aus- und Fortbildung in inhaltlichen und technischen Fragen mit einem vergrößerten Fortbildungsbudget: wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension der Digitalisierung, Bildung und Kompetenzen für das 21. Jahrhundert, Entwicklung und Evaluation

didaktisch-methodischer Konzepte und Einsatz digitaler Medien zur Realisierung der pädagogischen Konzepte

- Digitale Infrastruktur: Zügiger Anschluss der Bildungseinrichtungen an das Glasfasernetz, hohe Serverkapazität, Ausstattung der Schüler*innen und der Lehrkräfte mit digitalen (Dienst-)Endgeräten; dabei insbesondere Sicherung des Zugangs zu IKT für sozial benachteiligte Schüler*innen auch von zuhause, umfassende Systembetreuung durch die Schulträger zum reibungslosen Einsatz der Technik, Unterstützung der Schulträger für die laufende Unterhaltung und notwendige Modernisierung, Überarbeitung der Schulbaurichtlinien entsprechend der Anforderungen der Digitalisierung
- Curriculare und organisatorische Reformen: Schaffung von Freiräumen für die Umsetzung pädagogischer Reformansätze, insbesondere Förderung des eigenverantwortlichen forschenden Lernens, fächerübergreifende und projektorientierte Lehr-Lern-Konzepte, Qualitätssiegel für Lernsoftware; Ermutigung zu kreativen Lösungen und Experimenten durch flexible Strukturen und einen produktiven Umgang mit Fehlern
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. Schutz personenbezogener Daten von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften, Gewährleistung von Systemsicherheit durch landesweiten Schulcampus, Verhinderung des Einzugs von „Lernmaschinen“, mit deren Hilfe das Verhalten von Schüler*innen und Lehrer*innen durch „Learning Analytics“ überwacht und gesteuert werden kann; Schutz vor Urheberrechtsverletzungen durch großzügige bereichsspezifische Nutzungsregelungen für den Bildungsbereich

11 Berufsqualifizierender Abschluss für alle

Jedes Kind soll von Anfang an gemäß seiner Fähigkeiten gefördert werden. Niemand soll die Schule ohne einen berufsqualifizierenden Schulabschluss verlassen müssen. Jede*r muss die Kompetenzen erwerben können, die für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und erfolgreiche Berufsausbildung notwendig sind.

In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Schulabgänger*innen ohne den Abschluss der Be-

rufsausbildung weiterhin hoch. Somit ist auch der Ausbildungs- und Lebensweg dieser Jugendlichen massiv gefährdet. Dies gilt umso mehr, wenn man den demografischen Wandel und den bevorstehenden Fachkräftemangel im Blick hat.

Die Unterstützung durch Sozialpädagog*innen, Berufsberater*innen sowie umfängliche Schulsozialarbeit für alle Kinder und Jugendlichen muss in allen Schularten gewährleistet sein.

12 Qualifizierte berufliche Bildung für alle

Berufliche Bildung ist leistungsfähig, soll aber stärker auf die Möglichkeit der Weiterqualifikation ausgerichtet werden und Risikoschüler*innen bessere Chancen bieten.

Die duale Berufsausbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit. Die Rolle der Berufsschule im dualen System muss unbedingt gestärkt werden, weil die an diesem Lernort erworbenen Kompetenzen entscheidend sind für die Fähigkeit zur Weiterqualifikation und damit zur beruflichen Flexibilität und zu langfristigen Erwerbschancen der Arbeitnehmer*innen. Bedingt durch den demografischen Wandel müssen entsprechende Bildungsangebote regional verankert sein.

Das Angebot an betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz muss deutlich erhöht werden, um alle Bewerber*innen in ein Ausbildungsverhältnis

zu vermitteln. Trotz einer Steigerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz bleiben immer noch viele Bewerber*innen ohne Ausbildungsplatz. Statt ineffiziente und z.T. perspektivlose Übergangsmaßnahmen zu schaffen, brauchen diese Jugendlichen eine voll qualifizierende schulische Berufsausbildung mit Praxisanteilen, die zur externen Kammerprüfung führt. Dafür müssen an den Berufsbildenden Schulen die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dem derzeit bestehenden Fachkräftemangel an Berufsbildenden Schulen ist mit konkreten Maßnahmen zu begegnen.

Es gilt, Studierwilligen mit beruflichen Qualifikationen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zum Studium weiterhin offen zu halten. Um diesen Bewerber*innen den Weg in die Hochschule zu ebnet, müssen die Berufsbildenden Schulen während der dualen Berufsausbildung studienvorbereitende Zu-

satzqualifikationen und darüber hinaus weiterführende berufliche Bildungsgänge anbieten. Der gebührenfreie Zugang zur beruflichen Weiterbildung an den modularisierten Fachschulen

leistet einen wichtigen Beitrag zur zusätzlichen Gewinnung von Fachkräften und zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung.

13 Mehr Jugendlichen und Erwachsenen die Hochschul- und Fachhochschulreife ermöglichen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken, die Qualität von Studium und Lehre sichern und die Studienabschlussquote steigern

Nur mit einer durchlässigeren Bildungslandschaft und einem erweiterten Zugang zu einem Hochschulstudium ist eine höhere Bildungsbeteiligung zu erreichen. Dazu gehören eine solide Finanzierung der Hochschulen und gute Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler*innen.

Bundes- und landesweit gilt es, die Quote von Schüler*innen mit Hochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife zu erhöhen. Es muss nach wie vor daran gearbeitet werden, dass mehr Studienanfänger*innen aus einem nicht-akademischen Elternhaus erfolgreich eine Hochschule besuchen. Dies gilt ebenso für den Anteil von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationsgeschichte. Um deren Anteil an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu erhöhen, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Ebenfalls muss vor Ort die konkrete Praxis der Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsqualifikationen beschleunigt werden. Ins-

besondere an Universitäten sollen mehr duale Studiengänge eingeführt werden.

Die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sind im Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der finanziellen Ausstattung und der Betreuungsratio je Studierende weit unterdurchschnittlich ausgestattet. Damit diese mangelhafte Ausstattung nicht länger zu einem Mangel an Qualität in Studium und Lehre führt und überdies prekäre Arbeitsverhältnisse bedingt, sind die Mittel für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in voller Höhe an die Hochschulen des Landes weiterzureichen. Deren Einsatz ist zu überprüfen.

Angesichts bekannter sowie neuer Herausforderungen der Gegenwart (Digitalisierung, soziale und ökologische Verwerfungen, Epidemien, Vereinbarkeit von Bildung und Erwerbsarbeit/Familie) müssen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Lage sein, flexibel und

problemorientiert zu agieren, um ihrer Entwicklungs- und Bildungsaufgabe gerecht werden zu können. Forschung, Lehre und Lernen müssen so gestaltet werden, dass sie trotz widriger Umstände weiterhin und mithilfe von Innovationen möglich sind.

Die Erfahrungen mit dem so genannten „Digitalen Semester“ des Sommersemesters 2020 haben gezeigt, dass im Zuge der Digitalisierungsanforderungen die sozialen und ökonomischen Unterschiede offen zutage treten und sich darüber hinaus sogar noch vertiefen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben im Sinne des Gemeinwohls die Aufgabe, diese besonderen Herausforderungen sichtbar zu machen und die Benachteiligungen – wo immer möglich – auszugleichen. Die Förderung von Digitalisierung in der Lehre ist daher einer von zahlreichen Bereichen, in denen ein erheblicher Investitionsbedarf besteht. Neben der Infrastruktur fehlt es den Hochschulen an dauerhaft zur Verfügung stehendem Fachpersonal, das die Qualität von Studium und Lehre in seiner fachspezifischen Vielfalt technisch wie inhaltlich unterstützen kann. Hierzu sind dauerhaft neue finanzielle Mittel zu sichern, die nicht aus dem Budget des „Zukunftsvertrages“ entnommen werden dürfen.

Studieren muss unabhängig vom Wandel gesellschaftlicher Zustände (auch unvorhergesehener wie einer Pandemie) und unabhängig vom individuellen Lebenskontext möglich sein.

Zu starre Formate erzeugen Ausschlüsse und können (Weiter-)Bildung und lebenslanges Lernen dadurch behindern. Vielmehr müssen durch flexible und moderne Studienangebote lebenslanges Lernen und die Integration unterschiedlicher Biographien gestärkt werden. Möglichkeiten von Teilzeitstudium, Verbindung von Studium und Berufsleben sind nur zwei Beispiele, um der Verquickung von materiellen

Möglichkeiten und dem Erfolg von Studium und Lehre zumindest etwas entgegenzuwirken. Zweitstudiengebühren sowie Gebühren für nicht-konsekutive Masterstudien wirken kontraproduktiv und sind daher abzuschaffen.

Hochschulen haben (wie alle anderen Bildungseinrichtungen) einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Es ist daher notwendig, den Zugang zum Hochschulstudium für strukturell bildungsbenachteiligte Menschen – etwa aus nichtakademischen Elternhäusern oder mit Migrationsgeschichte – weiter zu öffnen. Hinsichtlich des Übergangs von Schule (auch für Abiturient*innen), Beruf oder anderen Schulsystemen (insbesondere aus dem Ausland) sind an den Hochschulen Programme zu etablieren, welche die Durchlässigkeit und fachspezifische Vorqualifizierung genauso gewährleisten wie die kontinuierlich begleitende Unterstützung der Studierenden. Dies geht nur durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen an den Hochschulen.

Der rheinland-pfälzische tertiäre Bildungsbereich soll sich als gewichtiger Teil der „European Higher Education Area“ (EHEA) verstehen. Studium und Lehre sollen durch moderne und flexible Studienangebote dem Anspruch des lebenslangen Lernens gerecht werden. Der Bologna-Prozess soll nicht nur formal per Akkreditierung umgesetzt werden. Fachliche, methodische und fachübergreifende, in Modulen erworbene Kompetenzen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten werden in der Regel an rheinland-pfälzischen Hochschulen problemlos anerkannt. Diese Anerkennung hat endlich auch zwischen rheinland-pfälzischen Hochschulen, Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erfolgen.

Einen weiteren wichtigen Faktor zum Gelingen von Studium, Forschung und Lehre stellt die

Auseinandersetzung mit Diversität dar. Der Abbau von Benachteiligungen und die Förderung von Vielfalt können nur funktionieren, wenn die Hochschullandschaft Diversität und Antidiskriminierung zugunsten besserer Studier-, Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen ernst nimmt.

Es gilt, präventive Maßnahmen in Form von Fortbildungen und die Curricula ergänzenden Angeboten zu etablieren sowie transparente Hilfsangebote und Meldestellen zu institutionalisieren, die Betroffene aller Diskriminierungsformen kompetent unterstützen und ggf. gegenüber der Hochschule vertreten können.

Das Land hat Sorge dafür zu tragen, dass Studierende materiell ausreichend abgesichert sind und ihnen darüber hinaus eine kulturelle Teilhabe ermöglicht wird. Dazu zählen allem voran die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, die Förderung von studentischem Leben und von Kultur sowie die Mobilität der Studierenden. Besonders mit Blick auf das Gelingen der neuen Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität (RPTU) ist es erforderlich, die Personalentwicklung langfristig zu stärken. Zusätzlich werden infrastrukturelle Investitionen benötigt, zum einen in digitale Medien, zum anderen in eine schnelle Verkehrsanbindung.

14 Beschäftigungsbedingungen und Berufsperspektiven an Hochschulen und Universitäten verbessern

Gute Beschäftigungsbedingungen und Berufsperspektiven für Wissenschaftler*innen sind die Grundvoraussetzung für gute und auch exzellente Forschung und Lehre.

Nach den hochschulrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz zählt die Promotion zur ersten Phase der Berufstätigkeit. Promovierende sind daher, soweit sie Mitglieder von Hochschul- und Forschungseinrichtungen sind, über sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich geregelte Beschäftigungsverhältnisse einzustellen und zu finanzieren. Eine Umwidmung von Landesmitteln für die Finanzierung von internen Stipendien ist unzulässig. Ein Erstvertrag zur Qualifizierung, d. h. Promotion, muss der Dauer der durchschnittlichen Promotionszeit im Fachgebiet mindestens

entsprechen. Im Rahmen der Beschäftigung sind mindestens 50 % der Arbeitszeit für die eigene Qualifikation (Promotion) vorzusehen. Insbesondere die Praxis, dass unter dem Label wissenschaftlicher Stellen organisatorische Daueraufgaben versteckt werden, ist zu unterbinden. Für diese Aufgaben sind Dauerstellen in ausfinanzierter Weise einzurichten.

Für Postdoktorand*innen sind berechenbare Perspektiven unabdingbar. Beschäftigungsverhältnisse für Postdoktorand*innen in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement sind daher grundsätzlich unbefristet zu gestalten. Denn Forschungstätigkeiten sind in den allermeisten Fällen auf Jahre angelegt und in international kooperierenden Netzwerken verankert. Die durch befristete Arbeitsver-

hältnisse zwangsläufig bedingte Personalflektuation führt dabei zu einem Verlust an hochspezialisierten Fähigkeiten, die in kosten- und arbeitsintensiver Weise immer wieder neu ausgebildet werden müssen. Ein Beschäftigungsverhältnis mit Tenure-Track-Option kann einer unbefristeten Beschäftigung vorangestellt werden. Eine maximal zweijährige befristete Beschäftigung in der Postdoc-Phase sollte nach der ersten Qualifizierungsphase zulässig sein. Grundsätzlich erfolgt das Angebot einer Beschäftigung auf Vollzeitbasis. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung auf ausdrücklichen Wunsch der Beschäftigten bleibt unberührt. Auf die Einrichtung und Umsetzung entsprechender Personalentwicklungspläne ist zu achten. Auf eine familiengerechte Gestaltung der Karrierewege und eine Förderung von Frauen ist

zu achten. Rheinland-Pfalz ist als Arbeitgeber in der Verantwortung, für die Qualität von Karrierewegen und Beschäftigungsbedingungen an allen Hochschulen Sorge zu tragen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben Personalentwicklungspläne vorzulegen. Eine adäquate Eingruppierung der wissenschaftlichen Beschäftigten wie der Beschäftigten in Technik und Verwaltung ist für eine gute Arbeit für eine gute Wissenschaft unabdingbar. Wissenschaftliche Beschäftigte sind nicht unter TV-L/TVöD E 13, Postdocs nicht unter TV-L/TVöD E 14 zu entlohnen. Sachbearbeiter*innen in Technik und Verwaltung sind nicht unter TV-L/TVöD E 8 zu entlohnen. Bei der tariflichen Eingruppierung sind berufliche Erfahrungen aus vorhergehenden Arbeitsverhältnissen anzuerkennen.

15 Unterstützungssysteme entscheiden über unsere Zukunft – Weiterbildung mehr wertschätzen

Die Mittel für die öffentlich geförderte Fort- und Weiterbildung – insbesondere für die Volkshochschulen – müssen erheblich erhöht werden.

Nach wie vor wird zu wenig in die öffentlich verantwortete Weiterbildung investiert. Der Anteil der Bildungsausgaben für Weiterbildung liegt in Rheinland-Pfalz weit unter dem bundesweiten wie auch dem internationalen Durchschnitt. Die Finanzierungslücke zu der Zielmarke 1 % des Bildungsetats ist immens. Hier zeigt sich, wie wenig die Politik die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung wertschätzt.

Eine Erhöhung der öffentlichen Ressourcen ist notwendig, damit Volkshochschulen ihre Angebote an Grundbildungskursen, Schulabschlusskursen und Deutschkursen für geflüchtete Menschen ausweiten können. Sie brauchen mehr Mittel, um ihrer zentralen Aufgabe einer flächendeckenden Grundversorgung in der Weiterbildung gerecht werden zu können. Kostengünstige Angebote gerade für solche Menschen, deren Zugang zur Weiterbildung eingeschränkt ist, sind zu garantieren.

16 Gute öffentliche Finanzierung von Bildung schützt vor dem Einfluss rein kommerzieller Interessen

Ökonomisierung der Bildung und technokratische Umsteuerung des Bildungswesens sind ungeeignet, die bestehenden Mängel zu beheben.

Das Bildungswesen ist nach wie vor unterfinanziert und sozial ungerecht. Bei ständig gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten haben sich deren Arbeitsbedingungen nicht grundlegend verbessert. Unter großem Zeitdruck verordnete Reformen führen zu zunehmender Arbeitsverdichtung. Dies gefährdet die Gesundheit der Beschäftigten, während die gesetzlichen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bisher nur unzureichend umgesetzt werden.

Der Trend, Reformen im Bildungswesen zu beschließen, die diese Rahmenbedingungen ignorieren und sich einer Steuerung des messbaren Outputs zuwenden, ist umzukehren.

Erziehungs- und Wissenschaftsinstitutionen sind von ihrer Zielsetzung her keine Wirtschaftsbetriebe. Bildung ist öffentliche Aufgabe und darf nicht kommerziellen Interessen geopfert werden. Der Erfolg von Bildung darf nicht an rein ökonomischen Verwertungsinteressen gemessen werden. Stattdessen ist ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem zu schaffen, von dem die Individuen, die gesamte Gesellschaft und damit auch die Volkswirtschaft profitieren.

Zur Sicherung einer öffentlichen Finanzierung von Bildung fordern wir die Landesregierung auf, in erhöhtem Maß den Empfehlungen der Europäischen Kommission¹) zu folgen, die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung aus den Strukturförderprogrammen der EU (European Regional Development Fund – ERDF, EU Programme for Employment and Social Innovation – EaSI, European Fund for Strategic Investments – EFSI), finanziell und strukturell zu fördern.

Mainz, 09.09.2020

¹ s. European Commission: Council Recommendation on vocational education and training (VET) for sustainable competitiveness, social fairness and resilience. Brüssel, 07/2020

Online-Seminarreihe zu den Mainzer Thesen



Fachkräftemangel/Attraktivität pädagogischer Berufe erhöhen

PL-AZ.	21ST005568 Donnerstag, 21.01.2021 <i>Elisabeth Ellenberger (BPR Grundschulen)</i>
Termin	Erni Schaaf-Peitz (Vorstandsbereich Jugendhilfe- u. Sozialarbeit)
Referent*innen	Birgit Wolsdorfer (BPR Förderschulen)
Ausschreibungstext	<p>Der sich seit Jahren abzeichnende Fachkräftemangel speziell in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier besonders in den Kindertagesstätten, sowie in den Grundschulen und Förderschulen hat gravierende Auswirkungen auf die Arbeit der Kolleg*innen in diesen Bildungsbereichen.</p> <p>Derzeit entscheiden sich viel zu wenige Menschen für pädagogische Berufe, weil sich die Arbeitsbedingungen zunehmend verschlechtern und das gesteigerte Arbeitspensum in den Kindertageseinrichtungen und an den Grund- und Förderschulen auf immer weniger Personen verteilt wird. Durch den weiteren Ausbau der Kitas und den Schulen zu Ganztagschulen wird sich dieser Fachkräftemangel noch weiter verschärfen. Auch wird das Berufsbild der Grundschullehrer*innen und Förderschullehrer*innen immer unattraktiver.</p> <p>Darüber möchten wir mit den Teilnehmer*innen ins Gespräch kommen, diskutieren und die Positionen/Forderungen der GEW aufzeigen bzw. weiterentwickeln.</p>
Anmeldungen	Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Bildung von Anfang an

PL-AZ.	21ST005569
Termin	Donnerstag, 28.01.2021
Referent*innen	Michael Geckeler (Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe) Kathrin Gröning (stellvertretende Landesvorsitzende)

Ausschreibungstext Frühkindliche Bildung ist die Basis für eine gelingende Bildungsteilhabe und braucht ausreichend Zeit und Raum für jedes Kind, um die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder begleiten zu können. Trotz engagierter Fachkräfte in der Praxis zeigen wissenschaftliche Studien, dass die Rahmenbedingungen in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten bei weitem nicht ausreichen, um die Kinder bestmöglich begleiten zu können. In diesem Seminar möchten wir die Forderungen der GEW für gute Rahmenbedingungen darstellen und im Dialog mit den Teilnehmer*innen besprechen.

Anmeldungen Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Berufsperspektiven an Hochschulen und Universitäten

PL-AZ.	21ST005570
Termin	Donnerstag, 04.02.2021
Referent*innen	Dr. Jürgen Blank (Vorstandsbereich Hochschulen und Forschung)

Ausschreibungstext Fast 90 Prozent der wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten sind befristet beschäftigt – häufig mit Kurzzeitverträgen von nicht einmal einem Jahr. Anders als die Hochschulsysteme Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und vieler anderer Länder bietet das deutsche System kaum Perspektiven, neben der Professur dauerhaft Wissenschaft als Beruf zu betreiben. Wer eine akademische Laufbahn in Deutschland einschlägt, muss alles auf eine Karte setzen. Das bedeutet nicht nur für viele hopp oder top, W3 oder Hartz IV, sondern ist auch eine Ursache dafür, dass noch mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Karriereleiter aus- statt aufsteigen. Im Seminar werden die Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven aufgezeigt.

Anmeldungen Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Inklusion: Schul- und Unterrichtsentwicklung in Schwerpunktschulen

PL-AZ.	21ST005571
Termin	Donnerstag, 18.02.2021
Referent*innen	Saskia Eckhardt und Stefan Jakobs (Vorstandsbereich Schulen) (beide u.a. auch Berater*innen für Inklusion am Pädagogischen Landesinstitut RLP)
Ausschreibungstext	Schwerpunktschulen Gerade in Zeiten knapper Ressourcen an ausgebildeten Lehrkräften ist die Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schwerpunktschulen von hoher Bedeutung. Wenn verlässliche Strukturen für die multi-professionellen Teams gelegt sind, kann inklusiver Unterricht dort bereits heute gut gelingen. Das Referent*innenteam wird gelungene Ansätze solcher Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse exemplarisch knapp vorstellen und mit dem Teilnehmer*innenkreis diskutieren. Eine Schule für alle Inklusion ist allerdings die Aufgabe aller Schularten, der gemeinsame Unterricht in den Regelklassen der allgemeinen Schulen muss deshalb aktiv vorangetrieben werden. Dieses Ziel soll schrittweise weiter umgesetzt werden. Dafür wird sich die GEW weiterhin einsetzen. Es gibt keine Alternative zur Inklusion Der umfassende Inklusionsbegriff bedeutet für die GEW Gleichberechtigung und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen, unabhängig von einer Behinderung, von Geschlecht, kulturellen und sozialen Hintergründen, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Religion, Leistungsfähigkeit, Sprache, etc. Eingeschlossen ist die Forderung nach der diskriminierungsfreien Teilhabe an den allgemeinen Bildungsangeboten.
Anmeldungen	Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Digitalisierung

PL-AZ.	21ST005572
Termin	Donnerstag, 25.02.2021
Referent*innen	Merten Eichert (HPR Grundschulen) Axel Karger (GEW Altenkirchen) Dr. Dominique Strauß-Theiß (Fachgruppe BBS)
Ausschreibungstext	Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft – auch für die Schulen. Lehrkräfte müssen in der Lage sein, ihre Schüler*innen mit den Kompetenzen auszustatten, die für die Bewältigung der heute noch nicht vorhersehbaren Anforderungen der Zukunft erforderlich sind. Die vielfältigen Themen der Digitalisierung können nicht von einer Lehrperson oder in einem Fach allein behandelt werden – das Kollegium braucht dazu ein gemeinsames Konzept. Wichtige Kompetenzen zur Wahrung demokratischer Grundrechte (Gefahr der Überwachung und Verhaltenssteuerung) sowie fachliche Voraussetzungen (Verständnis für Algorithmen und Künstliche Intelligenz) sind notwendig, um die Heranwachsenden zu einer aktiven Mitgestaltung der Digitalisierung zu befähigen. Die GEW Rheinland-Pfalz setzt sich ein für eine umfassende Qualifizierung der Lehrkräfte, für Freiräume in Lehrplänen, die eigenverantwortliches und forschendes Lernen, ggf. mit digitalen Geräten ermöglichen, und für eine digitale Infrastruktur, die allen Schüler*innen gleiche Zugangsmöglichkeiten bietet. Das Ministerium soll die rechtlichen Fragen (Datenschutzbestimmungen nach der EU-DSGVO) klären und geprüfte digitale Angebote bereitstellen.
Anmeldungen	Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Bildung für nachhaltige Entwicklung

PL-AZ. 21ST005573
Termin Donnerstag, 04.03.2021
Referent*innen Christiane Herz (HPR IGS)
Alessandro Novellino (Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit)
Carmen Zurheide (BPR Grundschulen)

Ausschreibungstext Die Herausforderungen des Klimawandels, des Artenschwundes, der weltweiten sozialen Ungleichheit und der Endlichkeit von Ressourcen können nur gemeistert werden, wenn wir unsere Produktions- und Konsummuster ändern. Das wiederum ist nur möglich, wenn alle Generationen Zugang zu qualitativ hochwertiger, wirkungsvoller Bildung für nachhaltige Entwicklung erhalten. Deutschland braucht mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung, mehr Bildung hin zu Welt-offenheit, zu Verständnis von globaler Gerechtigkeit, zu Wertschätzung von biologischer und kultureller Vielfalt, zur Anerkennung der Menschenrechte, zu Partizipation und Teilhabe, zum respektvollen Umgang mit Mitmenschen und mit der Umwelt.
Im Seminar wird die Forderung der GEW näher begründet, dass Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Universitäten, und weitere Bildungseinrichtungen darin gestärkt werden, für die Grundsätze einer nachhaltigen Bildung und Erziehung einzustehen, die Individuen dazu befähigt, in einer offenen, pluralen, diversen und inklusiven Gesellschaft zu leben und diese zu fördern. Demokratiebildung, sowie weltoffene Werteerziehung, als auch die Vermittlung der Zusammenhänge stehen hierbei besonders im Fokus zur Befähigung für ein Leben in einer nachhaltigen Gesellschaft.
Wir möchten uns mit folgenden Fragen beschäftigen:
Wie sieht Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret und Praxisnah aus? Was ist möglich? Was wäre möglich?
Was brauchen Kolleg*innen vor Ort und von der Politik, um Bildung für nachhaltige Entwicklung dauerhaft zu implementieren.

Anmeldungen Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Demokratieerziehung/Menschenrechtserziehung – Bildungseinrichtungen in ihrer Arbeit für eine offene und plurale Gesellschaft stärken

PL-AZ. 21ST005574
Termin Donnerstag, 11.03.2021
Referent*innen Christian Diehl (Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik)
Alessandro Novellino (Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit)
Gast: Yannick Diehl (Student)

Ausschreibungstext Im Seminar wird die Forderung der GEW näher begründet, dass Kindertagesstätten, die Schulen, Hochschulen, Universitäten, und weitere Bildungseinrichtungen darin gestärkt werden, für eine Erziehung und Bildung einzustehen, die Individuen dazu befähigt, in einer offenen, pluralen, diversen und inklusiven Gesellschaft zu leben und diese zu fördern. Demokratieerziehung sowie weltoffene Werteerziehung, als auch die Vermittlung der Menschenrechte stehen hierbei besonders im Fokus zur Befähigung für ein Leben in einer solidarischen Gesellschaft.
Wir möchten uns mit folgenden Fragen beschäftigen:
Wie sieht gelebte Demokratie, Partizipation, Beschwerdeverfahren und Werteerziehung in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen aus? Was wäre möglich? Wir schauen uns Leuchtturmprojekte und demokratische Strukturen an, die ein offenes, plurales, diverses und inklusives KITA- und (Hoch)- Schulleben ermöglichen.
Was brauchen Kolleg*innen vor Ort und von der Politik, um dauerhafte demokratische Strukturen zu implementieren und diese am Leben zu erhalten.

Anmeldungen Über unsere Homepage unter www.gew-rlp.de/veranstaltungen

Online Seminare zu den Mainzer Thesen



- 21.01.21** **Fachkräftemangel/Attraktivität pädagogischer Berufe erhöhen**
- 28.01.21** **Bildung von Anfang an**
- 04.02.21** **Berufsperspektiven an Hochschulen und Universitäten**
- 18.02.21** **Inklusiver Unterricht an Schwerpunktschulen**
- 25.02.21** **Digitalisierung**
- 04.03.21** **Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- 11.03.21** **Demokratieerziehung**

Herausgeber

GEW Rheinland-Pfalz
Dreikönigshof, Martinsstraße 17
55116 Mainz

Tel.: 06131 28988-0
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de